

Briefadresse: Postfach, 5001 Aarau
Postcheckkonto 50-1592-2

Geschäftsstelle:
Distelbergstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 822 36 50
Fax 062 823 39 22
afv@football.ch
www.football.ch/afv

Aarau, im Mai 2010



Aargauischer Fussballverband

Geschäftsstelle

Beitragssätze für Geräte und Anschaffungen

Sportausrüstung / Geräte

40 %

Geräte und Einrichtungen, die für den Verbandssportbetrieb und die Sportausübung notwendig sind und nicht als Verbrauchsmaterial gelten oder der persönlichen Ausrüstung zuzuordnen sind, z.B.

Sportartspezifische Einrichtungen:

- Tore, Tornetze, Kopfball-Galgen, Freistoss-Wand

Sportartspezifische Geräte:

- Bälle, wenn clubeigenes Material

Hilfsgeräte

25 %

Für den Verbandssport und die Ausübung einer Sportart teilweise notwendig, z.B.

- Resultat-Anzeigetafel
- Ueberzieher für Mannschaftsspiele
- Kraftmaschinen, Kraftgeräte
- Markierungsmaterial (Signal- und Markierungskegel, Plifix, Malpfosten, Markierhütchen, Cornerfahnen und -pfosten, Linienrichterfahnen)
- Frequenzleiter
- Kompressor, Ballpumpe (Neuanschaffung)
- Messband, Gymnastikgeräte

Hilfsmittel

10 %

Für den Sportbetrieb nicht dringend notwendige Hilfsmittel oder Sportgeräte, die nur von einem kleinen Personenkreis oder stark saisonbedingt genutzt werden können, z.B.

- Stoppuhren
- Videoanlage, Hellraumprojektor (für sportliche Tätigkeiten)
- Lautsprecher
- Taktik-Tafel (o.ä), Dartfish
- Rasenmarkiergerät
- Schleppnetz
- Transportrollen
- Ballsack
- Ballwagen
- Pulsuhren

PS: Sportfonds-Gelder dürfen nicht für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen eingesetzt werden. Material, das von der Schule mitbenützt wird, kann nicht subventioniert werden.

Gesuche von Vereinen des Aargauischen Fussballverbands sind diesem jeweils auf **Ende September** an folgende Adresse zur Prüfung einzureichen: Aargauischer Fussballverband, Postfach, 5001 Aarau.

Für die Abrechnung sind die **Originalbelege von Rechnung und Quittung** (mit Detailangabe) erforderlich. Die Summe der eingereichten Rechnungen pro Gesuch muss mindestens Fr. 1'000.-- betragen. Ein Finanzausweis des Vereins ist nicht mehr notwendig.

Für Rechnungen, die nicht innert 5 Jahren seit ihrer Ausstellung eingereicht werden, erlischt der Beitragsanspruch (Stichtag ist der 30. September).

**BKS Abteilung Bildungsberatung,
Sport und Jugend**
Sportkommission

Aargauischer Fussballverband

Marcel Müller
Geschäftsführung

Hansruedi Rohr
Präsident

Sportfonds-Beauftragter:

Willy Frey, Luzernerstrasse 18, 5040 Schöftland
Tel. privat 062 / 721 27 14
Fax privat 062 / 721 37 66
Natel 079 / 304 45 19
E-Mail frey.willy@football.ch

Geht an:

- Vereine AFV
- BKS Abteilung BSJ
- Mitglieder des Vorstandes
und Funktionäre des AFV